155 Q5



SCHWEIZ. SENIOREN-SPORTKEGLER-VEREINIGUNG

MITGLIED DES SSKV

A

Reglement Kantone-Wettkampf des schweizerischen Senioren-Sportkegler Vereinigung

- 1. Der Kantone-Wettkampf des SSSKV wird im gleichen Jahr, in welchem der schweizerische Senioren Einzel- und Gruppenwettkampf stattfindet, durchgeführt. Das heisst, am Wochenende zwischen der Vorrunde und dem Final um den Schweizer Meister der Senioren, Seniorinnen und AK.
- Startberechtigt sind alle SSKV-Mitglieder die einer schweizerischen Senioren Gruppe oder der Senioren Gruppe Lichtenstein angehören und das 54. Altersjahr zurückgelegt haben.
- 3. Eine Mannschaft besteht aus 6 Startenden:
 - Max. zwei Senioren / Seniorinnen mit Wertungspunkten 3 und mehr
 - zwei Senioren / Seniorinnen oder mehr, mit Wertungspunkten bis 2,5
 - zwei Mitglieder der Kategorie AK oder max. ein B3 Kegler / Keglerin
 - AK-Kegler können als Senior eingesetzt werden
- 4. Das Wurfprogramm für die Kantonemannschaften wird wie folgt festgelegt:

Senioren und Seniorinnen, 100 Würfe

Bahn 1: 25 Wurf in die Vollen Bahn 2: 25 Wurf Kranzspick Bahn 3: 25 Wurf in die Vollen Bahn 4: 25 Wurf Babelispick

Mitglieder der Kategorie AK oder B3, 60 Würfe in die Vollen ohne HC Punkte

Bahn 1: 30 Wurf in die Vollen Bahn 2: 30 Wurf in die Vollen

5. Die Einsätze werden durch die Sportkommission bestimmt.

Einsätze pro Unterverband / Kanton Fr. 140 .--